

## Kurz notiert

### Bundesgerichtshof hebt Anordnung der Löschung eines Kindertagesstätten betreibenden Vereins im Vereinsregister auf

»Ist das Betreiben von Kindertagesstätten eine ideelle oder eine wirtschaftliche Angelegenheit?« Die Antwort auf diese grundsätzliche Frage hat weitreichende Folgen für alle Träger von Bildungseinrichtungen und viele weitere Vereine. Der Bundesgerichtshof hat am 16. Mai 2017 abschließend in dritter Instanz entschieden. Die Anordnung der Löschung eines Kindertagesstätten betreibenden Vereins im Vereinsregister wurde aufgehoben. Der betroffene Verein darf nun weiterhin als gemeinnütziger Träger Kindertagesstätten betreiben. Er hat 11 Mitglieder und betreibt neun Kindertagesstätten mit einer Größe von jeweils 16 bis 32 Kindern. Er ist mit Bescheid des Finanzamts von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dient. Der Verein war seit 1995 im Vereinsregister eingetragen. In seiner Satzung ist der Vereinszweck geregelt: »Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts ›steuerbegünstigte Zwecke‹ der Abgabenordnung. Diese Zwecke sollen durch theoretische und praktische Arbeit auf dem Gebiet der Erziehung und Jugendberatung erreicht werden. Insbesondere durch Projekte wie die Einrichtung von Elterninitiativ-Kindertagesstätten, durch den Aufbau von beispielsweise Beratungsstellen oder Selbsthilfeprojekten für Jugendliche und junge Erwachsene. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.« Detlef Hardorp, Sprecher der Waldorfschulen in Berlin-Brandenburg und in der Sache stark engagiert, betont: »Auf die Größe der wirtschaft-

lichen Tätigkeit kommt es nicht an, solange sie dem ideellen Zweck untergeordnet ist. Dass der Verein keinen wirtschaftlichen Zweck folgt, geht auch aus der Gemeinnützigkeit hervor, die damit ein bedeutendes Indiz für die ideelle Ausrichtung ist.« So hatte auch der betreuende Rechtsanwalt Stephan May argumentiert. Er wurde engagiert, nachdem 2015 das Amtsgericht Charlottenburg ein Amtslöschungsverfahren gegen den Verein eingeleitet hatte, weil der Verein wirtschaftlich tätig sei. Der Widerspruch des Vereins und die Beschwerde beim Kammergericht blieben erfolglos.

Der Bundesgerichtshof berichtet in seiner Pressemeldung weiter: »Der BGH hat den Beschluss des Kammergerichts aufgehoben und das Lösungsverfahren eingestellt. Er hat ausgeführt, dass die Voraussetzungen für die Löschung des Vereins im Vereinsregister nicht vorliegen. Voraussetzung einer Löschung ist, dass der Zweck des beteiligten Vereins auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist. Das ist bei dem beteiligten Verein trotz des Betriebs mehrerer Kindertagesstätten nicht der Fall. Zwar handelt es sich bei dem Betrieb der Kindertagesstätten um einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Dieser Geschäftsbetrieb ist aber dem ideellen Hauptzweck des Vereins zugeordnet und fällt deshalb unter das sogenannte Nebenzweckprivileg. Dabei kommt der Anerkennung eines Vereins als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts entscheidende Bedeutung zu. Diese Anerkennung indiziert, dass ein Verein nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb als Hauptzweck ausgerichtet ist. Die Gesetzesmaterialien zeigen, dass der Gesetzgeber den gemeinnützigen Verein als einen Regelfall eines Idealvereins angesehen hat. Der als gemeinnützig anerkannte Verein zielt im Gegensatz zu den Gesellschaften (AG, GmbH etc.) nicht auf einen Geschäftsgewinn und den wirtschaftlichen Vorteil des Einzelnen.

Der Umfang der vom beteiligten Verein betriebenen Kindertagesstätten steht dem Neben-

zweckprivileg nicht entgegen, da ihm keine Aussagekraft zukommt, ob der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb einem ideellen Zweck zu- bzw. untergeordnet ist. Da ein Verein nach dem Willen des historischen Gesetzgebers berechtigt sein sollte, die erforderlichen Mittel zur Verwirklichung des Vereinszwecks zu erwirtschaften, kann ihm nicht verwehrt werden, seinen ideellen Zweck unmittelbar mit seinen wirtschaftlichen Aktivitäten zu verwirklichen. Gegen die Einordnung als Idealverein sprechen auch keine wettbewerbsrechtlichen Gründe.«

*Pressestelle des Bundesgerichtshofs, Karlsruhe  
Beschluss vom 16. Mai 2017 – II ZB 7/16*

## Dokumentation der Goetheanum-Welt-Konferenz von Michaeli 2016 erschienen

*Die Dokumentation erscheint gleichzeitig auf  
Deutsch, Englisch und Spanisch.*

Die offene Geste mit der das Goetheanum alle Teilnehmer empfangen durfte, hat ein nachhaltiges Echo hinterlassen. Die Goetheanum-Leitung fühlte sich ermutigt, Schritte für einen Zukunftsprozess in die Wege zu leiten. Seit Januar 2017 werden Zielbilder für einen Zukunftsprozess zur Entwicklung der Anthroposophischen Bewegung formuliert, die gemeinsam mit den Generalsekretären und Landesvertretern der Anthroposophischen Gesellschaft und den Mitarbeitenden des Goetheanum beraten und weiterentwickelt werden.

Kernthema der Zielbilder ist, die derzeitige Vereinzelung von Freier Hochschule für Geisteswissenschaft, Anthroposophischer Gesellschaft und den sogenannten Lebensfeldern in einen sich gegenseitig befruchtenden und ineinander verwobenen Gesamtzusammenhang zu verwandeln. Dazu ist es wesentlich, ein verändertes Verständnis der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft als esoterischem Lehrgang und als Sektionszusammenhang zu entwickeln. In der Anthroposophischen Gesellschaft soll eine andere Form der Begegnungskultur entwickelt und die Gesellschaft in ihrer Verantwortung für die bedrohte Kultur der Menschlichkeit auch stärker

nach außen hin sichtbar gemacht werden. Ein weiterer großer Themenbereich ist die Erhaltung und Finanzierung des Goetheanum als Gesamtorganismus für die Weltgesellschaft.

*Für die Goetheanum-Leitung: Christiane Haid,  
Ueli Hurter, Constanza Kaliks, Paul Mackay  
Link zur Dokumentation in Deutsch:  
[www.goetheanum.org/fileadmin/aag/GV2017/  
GWK/Weltkonferenz\\_deutsch.pdf](http://www.goetheanum.org/fileadmin/aag/GV2017/GWK/Weltkonferenz_deutsch.pdf)*

## Fonds Kulturerbe Rudolf Steiners

Die Rudolf Steiner Nachlassverwaltung strebt an die Gesamtausgabe der Werke Rudolf Steiners bis 2025 zu vervollständigen. Das Großprojekt hat einen Umfang von rund CHF 7 Mio. Eine genaue Editionsplanung liegt vor und wird bereits umgesetzt. Die Herausgabe der 53 ausstehenden Bände ist in prozentualen Schritten vorgesehen. Bis Mai 2017 ist durch mehrerer Zusagen in der Finanzierung ein erfreulicher Stand erreicht worden. Für das Projekt sind inzwischen zwei Drittel der benötigten Mittel fest zugesagt. Mehrere Stiftungen haben sich mit bedeutenden Beiträgen an dem Projekt beteiligt.

Auf längere Sicht ungelöst bleibt die Finanzierung des Rudolf Steiner Archivs. Durch das Großprojekt GA werden gegenwärtig auch bestimmte Teile der mit der Gesamtausgabe verbundenen Grundkosten getragen. Mit dem Abschluss der Vervollständigung werden solche Kosten der Archivierung, Zugänglichkeit und Verwaltung wieder vollständig anfallen. Insofern bleibt der Aufwand für das Rudolf Steiner Archiv ein zu berücksichtigender Teil des »Kulturerbes Rudolf Steiners«.

Auch in der Dokumentation am Goetheanum (Archiv des Goetheanum) fallen entsprechende Kosten an, die nicht leicht zu tragen sind. Die Kunstsammlung des Goetheanum mit ihrem tausendfältigen Bestand ist inzwischen zur Hälfte katalogisiert, die Frage der Präsentation (Ausstellungsräume) noch ungelöst.

Besonders an dem Projekt ist die außerordentlich offene und positive Stimmung in der Zusammenarbeit von Vertretern des Goetheanums, der Nachlass-Stiftung und weiterer Beteiligter.

*[www.rudolf-steiner.com](http://www.rudolf-steiner.com)*

die Drei 6/2017

## Freie Sommeruniversität 2017

24.-30. Juli 2017 auf Schloss Niederspree

Die Freie Sommeruniversität ist eine freie zivilgesellschaftliche Arbeits- und Begegnungswoche, die nicht nur Erkenntnisgewinn, sondern auch die Wahrnehmung konkreter Initiativen und Möglichkeiten der Vernetzung eröffnen möchte. Im Zentrum der diesjährigen Vormittagsarbeit stehen »Musikalische Meditationen und Wahrnehmungsübungen« mit Elmar Schimmel und daran anschließend eine Arbeit zur »Menschenkunde der sozialen Dreigliederung« mit Stephan Eisenhut. Des Weiteren sind Beiträge vorgesehen von Corinna Gleide, Thomas Brunner, Sascha Scholz, Fabian Roschka, Christa Seiler und Clara Steinkellner. Die Sommeruniversität findet im Schloss Niederspree statt, gelegen in einem herrlichen Naturschutzgebiet mit alter Teichlandschaft zwischen Bad Muskau und Görlitz.

Info: [http://freibildungsstiftung.de/kalender/Sommeruni\\_2017.pdf](http://freibildungsstiftung.de/kalender/Sommeruni_2017.pdf)

## Sommerwochen »Spirituelle Ökologie«

31. Juli - 12. August 2017 in Norwegen

Die Sommerwochen »Methoden geistiger Wahrnehmung in nordischer Natur« möchten einladen, gemeinsam in exakter Weise im »Buch der Natur« zu lesen.

Norwegen hat eine raue, fast übermächtige Naturgewalt. Inwieweit die erlebende Erkenntnis der Natur dem modernen Bewusstsein als Schulungsweg offensteht, ob gewissermaßen eine »Taufe durch die Elemente« unter heutigen Vorzeichen möglich ist, das ist wohl nirgends so gut zu untersuchen wie zwischen Fjell und Fjord: In der elementaren Kraft des Urgesteins und des Wassers, im Überschwang des Lichtes – überall kann man sich wie eingeladen fühlen, die Natur geistig, wesenhaft zu erleben. Imaginationen und Inspirationen liegen wie ausgebreitet in der Landschaft, hier und da auch von Stabkirchen akzentuiert.

Anknüpfend an das Pionierprojekt 2016 entsteht nun ein Freiluft-Retreat im Hochgebirge von »Riesenheim« (Jotunheimen). Vier ausgewiesene Spe-

zialisten der spirituellen Natur- und Bildekräfteforschung tragen in Plenum und Arbeitsgruppen bei: Dr. Manfred Schleyer, Dr. Gunter Gebhard, Dirk Kruse und Martin Hollerbach. Hinzu kommen künstlerische Übungen mit Gesang, Eurythmie und Sprache sowie Abendveranstaltungen zu Themen wie »Märchen und Volksseele Norwegens« und »Begegnungen mit Drachen: Siegfried, Gawan und die Stabkirchen«.

Was geschehen kann, wenn Menschen, Volksseen und die Wesen der Landschaft einander auf Augenhöhe begegnen: das soll erforscht werden in einem Dialog des Lebendigen: in entspannter, dialogischer Sommer-Atmosphäre – unter weitem Himmel, in offener Wahrnehmung (auch im zwischenmenschlichen), großzügig und gedankenstark.

Info (auch zu weiteren Initiativen):

[summerweek.baldron.org](http://summerweek.baldron.org)

<https://www.facebook.com/baldron.no>

[facebook.com/baldron.no/events](https://www.facebook.com/baldron.no/events)



**FÖRDERSCHULZWEIG**  
der Freien Waldorfschule Oldenburg  
Heilpädagogische Ganztagschule

Für unsere 10 Neuntklässler suchen wir zum 1. August 2017

eine/einen **KLASSENLEHRER/IN** als Wegbereiter durch die **Oberstufe**

Näheres unter:  
[www.waldorfschulverein-ol.de/hpsz/](http://www.waldorfschulverein-ol.de/hpsz/)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!  
Förderschulzweig der Freien Waldorfschule Oldenburg  
Stedinger Str. 20 – 24  
26135 Oldenburg  
[info@hpsz.waldorfschulverein-ol.de](mailto:info@hpsz.waldorfschulverein-ol.de)